

protocolliren könne / vnd Præſident, vnd Rätthe/
in vorleſung der Acten, derowegen nicht auffge
halten werden dürffen.

Do ſie auch vermercken würden/das der Ad
vocaten einer/die in vnſerer ordnung / vnd ange
ſchlagenem Mandat beſtimbte zeit vnd maß nicht
halten/Sondern die in einem vnnnd dem andern/
vberſchreiten würde / So ſollen ſie ſolches alß
bald vnſerm Gerichts Secretario zuuermelden
ſchuldig ſein.

Was die Schreiber angeloben ſollen.

Weil auch dieſe Schreiber / vns
ohne das / Pflicht geleistet / So ſollen ſie
bey ſolchen Pflichten angeloben / das ſie ihrem
Ambte mit ganzem fleiß obſein / auch verſchwie
gen vnd getrew ſein / von den eingebrachten Ge
richtshandlungen vnnnd Schrifften / niemandes
nichts eröffnen / noch Copen/ohne erlaubung ge
ben / auch darumb kein geſchencck von niemand
fordern / heischen oder nemen / vnnnd ſonſten alles
thun wollen / was einem getrewen Schreiber ge
büret / vngefehrlichen.

Von